AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Gemeinden
in NÖ

E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	Beilagen		
F1-AS-112/007-2025	1		
- Bezug	Bearbeitung	(02742) 9005 Durchwahl	Datum
	Brigitte Schmalzbauer	13064	14. Februar 2025

Betrifft
Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung
Stiftung Waisenhaus
Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien
Irma Leistler'sche Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich
Vergabe von Stiftungsleistungen (Beihilfen) - Zusendung Informationsblatt mit Downloads zu den Förderrichtlinien und zum Beihilfenansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Finanzen vergibt Beihilfen aus der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung, Stiftung Waisenhaus, Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien und der Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich.

Wir ersuchen Sie daher, das beiliegende Informationsblatt mit Downloads zu den Förderrichtlinien und zum Beihilfenansuchen in geeigneter Form in Ihrem Bereich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. A p e l

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Beihilfen (siehe auch [Beihilfen - Land Niederösterreich (noe.gv.at)])

Unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, **minderjährige Waisen**, schwer Augenkranke und Blinde, Lungenkranke, **kranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen** können bei der Abteilung Finanzen um Beihilfen ansuchen.

Eine Beihilfe kann einmalig pro Jahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – die entsprechende Beihilfe.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Beihilfenstiftung**.

NÖ Beihilfenstiftungen

Für eine **Beihilfe** aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Sigmund Weinberger-Stiftung für Augenkranke und Blinde, der Konstantin C. Panadi'schen Stiftung für Augenkranke und Blinde, der **Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich**, der Josef Prokop junior-Stiftung für Lungenkranke, der **Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien**, der **Stiftung Waisenhaus**, der **Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung**, der Allgemeinen Armenstiftung für Niederösterreich und der Georg und Leopoldine Gubinger-Stiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, **minderjährige Waisen**, schwer Augenkranke und Blinde, Lungenkranke, **kranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen** sein,
- bedürftig sein,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für eine **Beihilfe** aus der **Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus**

Niederösterreich und Wien, der **Stiftung Waisenhaus** und der **Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung** sind insbesondere in Punkt **2.1., 2.2.** und **2.3.** der **Förderrichtlinien** enthalten (diese finden Sie unter "Downloads") und für eine **Beihilfe** aus der **Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich** sind insbesondere in Punkt **2.3.** der **Förderrichtlinien** enthalten (diese finden Sie ebenfalls unter "Downloads").

Eine Einreichung ist jederzeit möglich.

Das Beihilfenansuchen finden Sie ebenfalls unter "Downloads".

DOWNLOADS

- **Download: Richtlinie für die Vergabe von Beihilfen an Waisen (pdf, 1.4 MB)**
- **Download: Richtlinie für die Vergabe von Beihilfen an Kranke (pdf, 0.1 MB)**
- **Download: Beihilfenansuchen (pdf, 0.2 MB)**